

Berufskolleg für Sozialpädagogik (1BKSP)

1. Ausbildungsziel

Das einjährige Berufskolleg für Sozialpädagogik bereitet auf eine Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik vor. Es vermittelt fachliche Grundlagen für den Beruf einer Erzieherin oder eines Erziehers und fördert die Entwicklung der Handlungskompetenz und der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler.

Mit dem Abschluss des Berufskollegs für Sozialpädagogik ist die Berufsschulpflicht erfüllt.

2. Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme in das Berufskolleg ist

1. die Fachschulreife oder der Realschulabschluss oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 11 eines Gymnasiums des neunjährigen Bildungsgangs oder in die Klasse 10 eines Gymnasiums des achtjährigen Bildungsgangs oder in die gymnasiale Oberstufe der Gemeinschaftsschule oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes sowie
2. der schriftliche Nachweis über eine Praxisstelle in einer sozialpädagogischen Einrichtung / Kindertagesstätte.

Die Einrichtung muss im Landkreis Ludwigsburg liegen oder sollte nicht weiter als 20 km von Ludwigsburg entfernt sein.

Zusätzlich sind bei ausländischen Zeugnissen ausreichende deutsche Sprachkenntnisse (B2) nachzuweisen.

3. Unterrichtsfächer und Handlungsfelder

1. Pflichtbereich	Stunden pro Woche
1.1 <i>Fächer</i>	
Religionslehre/Religionspädagogik	1
Deutsch	1
Englisch*	2
1.2 <i>Handlungsfelder</i>	
Berufliches Handeln fundieren	4
Bildung und Entwicklung fördern I	3
Bildung und Entwicklung fördern II	5
Erziehung und Betreuung gestalten	3
Sozialpädagogisches Handeln	9
2. Wahlpflichtbereich	2
3. Wahlbereich	
	30

* kein maßgebendes Fach

4. Abschluss

Mit dem Abschluss des Berufskollegs für Sozialpädagogik ist eine Zugangsvoraussetzung für die Fachschule für Sozialpädagogik (Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher) erreicht.

5. Ausbildungskosten

Es besteht Schulgeld- und Lernmittelfreiheit. Notwendige Beförderungskosten werden entsprechend den Bestimmungen ersetzt. Es besteht Beihilfemöglichkeit nach den Bestimmungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (Bafög). Zuständig ist das Amt für Ausbildungsförderung.

6. Aufnahmeverfahren

Um für alle Bewerberinnen und Bewerber die bestmöglichen Chancen zu garantieren, einen ihren Vorstellungen und Wünschen entsprechenden Schulplatz zu bekommen, führen die Beruflichen Schulen ein zentrales Bewerberverfahren (BewO) durch.

Mit BewO können sich Schülerinnen und Schüler auf Schulplätze am Berufskolleg für Sozialpädagogik (1BKSP) an unserer Schule bewerben. In BewO wird der gewünschte Bildungsgang (1BKSP) in einem Online-Aufnahmeantrag zusammengefasst. Der Aufnahmeantrag muss ausgedruckt und mit den Bewerbungsunterlagen bis zum 1. März bei uns an der Mathilde-Planck-Schule abgegeben werden.

Bewerbungsunterlagen:

- **Aufnahmeantrag aus BewO**
- Lebenslauf mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg
- ein Passfoto
- beglaubigte Kopie des Realschulzeugnisses oder der Nachweis über einen gleichwertigen Bildungsabschluss
- Nachweis über einen Praktikumsplatz in einer Kindertageseinrichtung
(kann nachgereicht werden)

Die Online-Anmeldung erfolgt ab Mitte/ Ende Januar unter folgendem Link:

<https://bewo.kultus-bw.de/Bewo>

Ein weiteres Infoblatt erklärt genau, wie das Online-Anmeldeverfahren im Einzelnen funktioniert.